

An die
Telekom Austria Aktiengesellschaft

Mag. Dr. Christine Catasta
Vorstand

Lasallestraße 9
1020 Wien

Wien, 27.07.2021

Beschlussvorschlag des Aktionärs gemäß §§ 105 Abs 3, 110 Abs 1 iVm Abs 2 AktG

Unter Bezugnahme auf unser Einberufungsverlangen gem. § 105 Abs 3 AktG und gem. § 110 Abs 1 iVm Abs 2 AktG übermittelt die Österreichische Beteiligungs AG als antragsberechtigter Aktionär (der „Aktionär“) der Telekom Austria Aktiengesellschaft (die „TAG“) nachfolgend folgenden Beschlussvorschlag zum einzigen Tagesordnungspunkt „Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat“. Der nachstehende Aktionärsantrag steht im Einklang mit § 86 Abs 7 und 9 AktG.

Gemäß § 8 Abs 1 und 4 der Satzung der TAG besteht der Aufsichtsrat aus bis zu zehn Mitgliedern, die durch die Hauptversammlung gewählt werden. Kurz nach der letzten ordentlichen Hauptversammlung am 14. Mai 2021 trat ein Mitglied des Aufsichtsrats zurück, sodass es nicht möglich war, noch in dieser Hauptversammlung ein neues Mitglied zu wählen. Derzeit setzt sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft – neben entsandten Arbeitnehmervertretern – aus neun von der Hauptversammlung gewählten Kapitalvertretern zusammen. Aufgrund des Rücktritts von Herrn MMag. Thomas Schmid ist ein neues Aufsichtsratsmitglied von der Hauptversammlung zu wählen, damit sich der Aufsichtsrat wiederum aus zehn gewählten Mitgliedern zusammensetzt. Die Gesellschaft unterliegt dem Anwendungsbereich von § 86 Abs 7 AktG und hat daher das Mindestanteilsgebot zu erfüllen. Es wurde kein Widerspruch gem. § 86 Abs 9 AktG erhoben. Im Aufsichtsrat der Gesellschaft müssen daher mindestens fünf Sitze der Kapitalvertreter jeweils von Frauen und Männern besetzt sein.

Um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat wieder aus zehn Mitgliedern besteht, schlägt die Österreichische Beteiligungs AG Frau Mag. Dr. Christine Catasta als Kandidatin für den Aufsichtsrat der TAG vor, und beantragt, die Hauptversammlung möge zum einzigen Tagesordnungspunkt den folgenden Beschluss fassen:

„Frau Mag. Dr. Christine Catasta, geboren am 27. Jänner 1958, wird mit Wirkung ab Beendigung der außerordentlichen Hauptversammlung 2021 als Mitglied des Aufsichtsrats der Telekom Austria Aktiengesellschaft gewählt, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.“

Diesem Wahlvorschlag liegt ein Lebenslauf der vorgeschlagenen Kandidatin sowie eine Erklärung der vorgeschlagenen Kandidatin gemäß § 87 Abs 2 AktG über ihre Qualifikation, vergleichbaren Funktionen und Unbefangenheit bei.

Österreichische Beteiligungs AG
Mag. Dr. Christine Catasta
Vorstand

